

Vorsteher der BVV  
Herrn Stock

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0520 vom 26.03.2014 des Bezirksverordneten  
Philipp Wohlfeil, Fraktion Die Linke

### **Soziokulturelle Zentren Bürgerhaus Altglienicke und Dahmestraße 33 in Bohnsdorf**

1. In welcher Höhe sind im Bürgerhaus Altglienicke und in der Dahmestraße 33 in Bohnsdorf im Jahr 2013 Betriebs- und andere Unterhaltungskosten und in welcher Höhe kalkulatorische Kosten entstanden?
2. Wo wurden diese im Haushaltsplan nachgewiesen?
3. In welcher Weise werden die mitnutzenden Abteilungen an diesen Kosten beteiligt? Entstehen einer Abteilung Nachteile oder muss sie Risiken in Kauf nehmen, soweit ihr Einrichtungen, die von mehreren Abteilungen genutzt werden

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Die Kosten und Einnahmen im Haushaltsjahr 2013:

Bürgerhaus Altglienicke:

Bewirtschaftungskosten:	70.120,24 €
Immobilienunterhalt:	17.997,70 €
Kalkulatorische Kosten:	53.722,97 €
Einnahmen:	19.783,41 €

Dahmestraße 33:

Bewirtschaftungskosten:	110.884,76 €
Immobilienunterhalt:	13.280,66 €
Kalkulatorische Kosten:	91.711,83 €
Einnahmen:	21.390,21 €

In den Bewirtschaftungskosten sind die Aufwendungen für Hausreinigung, Dienstleistungen, Frisch-, Niederschlags- und Schmutzwasser, Strom, Gas, Fernheizung, Schneeabseilung, Straßenreinigung, Abfallentsorgung, Steuern und Versicherungen enthalten.

Zu 2.

Die Ausgaben und Einnahmen sind ursprungsabhängig kapitel- und titelgenau im Haushaltsplan nachgewiesen

Bürgerhaus Altglienicke:

Bewirtschaftungskosten:	3723/51701 und 4211/51701 Fernheizung
Immobilienunterhalt:	4211/51900
Kalkulatorische Kosten:	5950/98400
Einnahmen:	3723/12401,12405 und 28103

Dahmestraße 33:

Bewirtschaftungskosten: 3308/51701  
Immobilienunterhalt: 4211/51900  
Kalkulatorische Kosten: 5950/98400  
Einnahmen: 3308/12401 und 28103

Zu 3.

Die mitnutzenden Ämter/Serviceeinheiten werden über die Umlagekostenrechnung (Eingabe der Abgrenzungen im Modul DKR in DOGRO Profiskal) an den Kosten beteiligt.

In Abhängigkeit der genutzten Fläche erscheinen die Infrastrukturkosten als Umlage Infrastrukturstückträger budgetwirksam und –unwirksam innerhalb der erweiterten Teilkosten auf den externen und internen Produkten der Nutzer.

Resultierend aus dem Tatbestand der Mehrfachnutzung sind keine Risiken und Nachteile erkennbar bzw. darstellbar, da die Kosten verursachungsgerecht umgelegt werden.

Risiken und Nachteile entstehen aus einer ineffizienten Flächennutzung, d.h. im bezirklichen Produktvergleich führt eine unverhältnismäßig hohe Flächeninanspruchnahme zu Produktstückkosten, die deutlich über dem Median liegen und damit einen Budgetverlust für den Bezirk zur Folge haben.

Es liegt somit unzweifelhaft im Interesse eines jeden Nutzers, den Flächenbedarf und die daraus resultierende Nutzfläche kritisch zu hinterfragen und an die tatsächlichen Erfordernisse im Sinne einer optimalen Produkterstellung anzupassen.

Kostenausweisung auf Grundlage der Rundschreiben von SenFin „Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge – Kosten des Verwaltungsaufwandes“ vom 20. Mai 2012:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Kleine Anfrage hat eine Angestellte des gehobenen Dienstes 1 Arbeitsstunde á 51,05 € aufgewendet. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 25,54 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 76,59 €.



Oliver Igel